

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
First Sentier Global Listed Infrastructure Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300UHIVWX4YGY6160

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das vom Fonds beworbene ökologische Merkmal ist der Klimaschutz, insbesondere die Reduzierung der Kohlenstoffintensität (gemessen als CO₂-Emissionen pro MWh) in Bezug auf Versorgungsunternehmen mit wesentlichen Erzeugungsanlagen.

Die von dem Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind der Schutz der Arbeitsrechte und die Bereitstellung einer sicheren und geschützten Arbeitsumgebung für alle Arbeitskräfte.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Umwelt: Für Versorgungsunternehmen mit wesentlichen Energieerzeugungsanlagen (über 2 GW Energieerzeugungskapazität) wird der folgende Indikator verwendet: Nachweis einer rückläufigen Kohlenstoffintensität* (gemessen in Tonnen CO₂-Emissionen pro MWh erzeugter Elektrizität) über gleitende Fünfjahreszeiträume **oder** einer Kohlenstoffintensität, die mindestens 25 % unter dem von der Verwaltungsgesellschaft berechneten Durchschnitt der Versorgungsunternehmen mit wesentlichen Energieerzeugungsanlagen im Anlageuniversum der Verwaltungsgesellschaft liegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann in Versorgungsunternehmen mit einer Energieerzeugungskapazität von weniger als 2 GW investieren. Für diese Unternehmen gilt die vorstehend genannte Verpflichtung zur Verringerung der Kohlenstoffintensität nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

* Die Verwaltungsgesellschaft kann die Kennzahl für die Kohlenstoffintensität im Laufe der Zeit anpassen, um bestimmte Umstände zu berücksichtigen, darunter Unternehmensumstrukturierungen, wie z. B. den Erwerb oder die Veräußerung von Energieerzeugungsanlagen durch ein Unternehmen oder Änderungen der Kapazitätsfaktoren, d. h. wie oft verschiedene Kraftwerkstypen mit maximaler Leistung betrieben werden.

Soziales: Einhaltung der zehn Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen, dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem Hauptteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja,** Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Beurteilung aller Unternehmen durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Anlageprozesses und ihrer Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung dargelegt sind, die sie als für das Unternehmen relevant einstuft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet externe Daten¹, soweit verfügbar, und kann sich auf direkt vom Unternehmen bezogene Informationen oder ihre eigenen Analysen und Kenntnisse der relevanten Branche verlassen, um diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Wo die Verwaltungsgesellschaft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit erkennt, bemüht sie sich um eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sie laut der Richtlinie und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship der Gruppe eingegangen ist.

¹ Zum Beispiel ISS und Sustainalytics. Weitere Informationen über unsere Datenquellen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.firstsentier.com

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In den Jahresbericht der Gesellschaft werden Informationen darüber aufgenommen, wie der Fonds im jeweiligen Geschäftsjahr die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in ein diversifiziertes Portfolio aus börsennotierten Infrastrukturwerten und infrastrukturbezogenen Wertpapieren oder aktienbezogenen Wertpapieren von Emittenten, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Der Infrastruktursektor umfasst Betriebsvermögen aus den Bereichen Verkehr, Versorgungsunternehmen, Energie und Kommunikation.

Für jedes Versorgungsunternehmen mit wesentlichen Energieerzeugungsanlagen (über 2 GW Energieerzeugungskapazität) überprüft die Verwaltungsgesellschaft die Kohlenstoffintensität und ihre potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel, um festzustellen, ob die Kohlenstoffintensität rückblickend über gleitende Fünfjahreszeiträume sinkt oder mindestens 25 % unter dem von der Verwaltungsgesellschaft berechneten Durchschnitt liegt. Darüber hinaus wird jedes Unternehmen auf die Einhaltung des UNGC und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überprüft, um die Arbeitsrechte zu schützen und allen Arbeitnehmern eine sichere und geschützte Arbeitsumgebung zu bieten.

Die Verwaltungsgesellschaft kommuniziert proaktiv mit Unternehmen, in die investiert wird, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft keine ausreichenden Fortschritte in Bezug auf die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale machen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds strebt Investitionen in Versorgungsunternehmen an, die eine rückläufige Kohlenstoffintensität* über gleitende Fünfjahreszeiträume (gemessen in Tonnen CO₂-Emissionen pro MWh erzeugter Elektrizität) nachweisen können oder deren Kohlenstoffintensität nachweislich um mindestens 25 % unter dem Durchschnitt der Versorgungsunternehmen im Anlageuniversum der Verwaltungsgesellschaft liegt.

* Gilt für Versorgungsunternehmen mit wesentlichen Energieerzeugungsanlagen (über 2 GW Energieerzeugungskapazität). Die Kennzahl für die Kohlenstoffintensität kann im Laufe der Zeit angepasst werden, um bestimmte Umstände zu berücksichtigen, darunter Unternehmensumstrukturierungen, wie z. B. den Erwerb oder die Veräußerung von Energieerzeugungsanlagen durch ein Unternehmen oder Änderungen der Kapazitätsfaktoren, d. h. wie oft verschiedene Kraftwerkstypen mit maximaler Leistung betrieben werden.

Die Versorgungsunternehmen, deren Aktien im Portfolio gehalten werden und die über wesentliche Energieerzeugungsanlagen verfügen, werden vierteljährlich auf ihre Kohlenstoffintensität überprüft und überwacht. Wenn sich in Datenquellen Hinweise darauf finden, dass Schwellenwerte überschritten werden, prüft die Verwaltungsgesellschaft die Daten auf ihre Richtigkeit, validiert sie gegebenenfalls und setzt sich mit der Geschäftsführung des Unternehmens in Verbindung, um zu ermitteln, wie das Unternehmen auf den jeweiligen Verstoß reagiert. Anhaltende oder systematische Verstöße können dazu führen, dass der Fonds seine Investition auflöst, wenn die Verwaltungsgesellschaft zu der Ansicht gelangt, dass ein Unternehmen nicht angemessen auf die Interaktion reagiert hat. Dies wird in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren überwacht.

Alle Aktien im Portfolio werden monatlich auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact überprüft.

Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundsätze des UN Global Compact werden von der Verwaltungsgesellschaft überprüft und bewertet. Derartige Versäumnisse oder Verstöße führen nicht automatisch dazu, dass der Fonds nicht in das betreffende Unternehmen investiert, oder zu einer Auflösung der Position des Fonds in dem Unternehmen. Vielmehr überwacht und bewertet die Verwaltungsgesellschaft die Situation und

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nimmt bei einem wahrgenommenen Bedarf Kontakt zu der Geschäftsführung des Unternehmens auf, um zu ermitteln, wie das Unternehmen auf das jeweilige Versäumnis oder den Verstoß reagiert. Anhaltende oder systematische Versäumnisse oder Verstöße können dazu führen, dass der Fonds seine Investition auflöst, wenn die Verwaltungsgesellschaft zu der Ansicht gelangt, dass ein Unternehmen nicht angemessen auf die Interaktion reagiert hat. Dies wird in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren überwacht.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat sich zu keinem Mindestzinssatz verpflichtet, durch den der Umfang der von der Verwaltungsgesellschaft in Betracht gezogenen Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds reduziert würde.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet und überwacht die relevanten ESG-Risiken der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Risiken, Praktiken und Probleme im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wie in ihrer Richtlinie für verantwortliches Investment und Stewardship dargelegt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine auf Grundsätzen basierende Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, die sich an vier Säulen der Unternehmensführung orientiert: Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit, Transparenz und Stewardship. Die Säulen werden in den Grundsätzen für verantwortliches Investment und Stewardship beschrieben, die von der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft eingeführt wurden, und sind auf den umfassenderen Stewardship-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt. Die Bewertung der guten Unternehmensführung kann beispielsweise die Berücksichtigung von Indikatoren wie Eigentümerprofil, Struktur der Leitungs- oder Kontrollorgane, Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane und Vergütung von Mitarbeitern umfassen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Lage ist, mit der Geschäftsführung und den Leitungs- oder Kontrollorganen eines Unternehmens zu interagieren, wird sie dies tun, um ihre Erwartungen oder Präferenzen für Verbesserungen der Verfahrensweisen bei der Unternehmensführung des Unternehmens zu verdeutlichen.

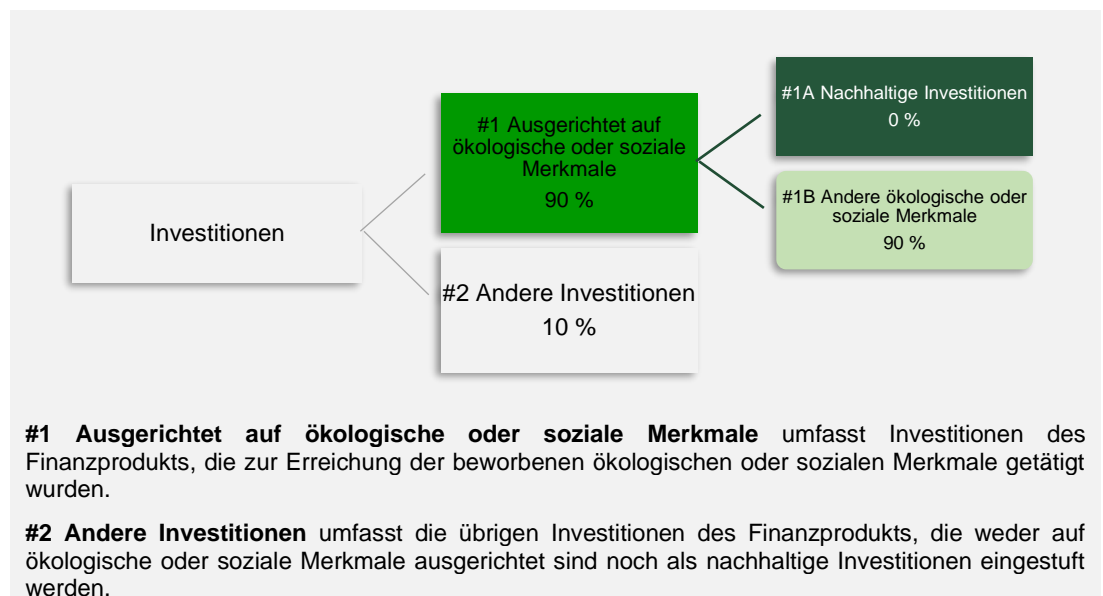
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, und der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in Barmittel oder bargeldnahe Vermögenswerte investieren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Fonds Derivate einsetzt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

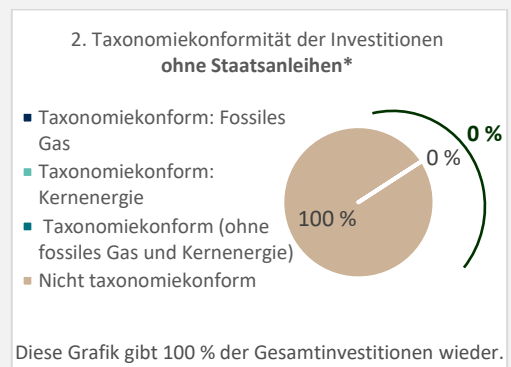
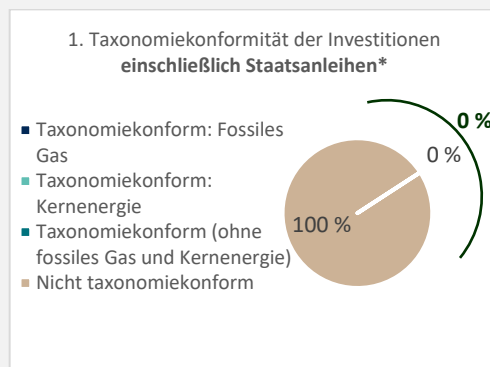
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen den Mindestanteil der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zu ihrer Investition oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden, oder um Vermögenswerte, die gehalten werden, um eine effiziente Veräußerung von Positionen zu ermöglichen. Aufgrund der Beschaffenheit dieser Vermögenswerte gibt es bei ihnen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht anwendbar.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht anwendbar.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investing/regulatory-disclosures.html>